

**Anfrage von der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 30.01.2012**

**Vorlagen Nr. 39/001/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz	Datum: 13.02.2012
--	-------------------

<b>Gremium:</b> Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	<b>Termin</b> 05.03.2012
--	-----------------------------

**Antibiotikamissbrauch in der Tiermast  
hier: Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 30.01.2012**

**Inhalt der Anfrage:**

s. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 30.01.2012.

**TOP 8: Antibiotikamissbrauch in der Tiermast**

**hier: Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 30.01.2012**

Die in der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. enthaltenen Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

**I.**

Frage 1:

Wie oft werden Kontrollen in den landwirtschaftlich direkt vermarktenden Betrieben durchgeführt (Bsp. Siehe Anlage)?

Antwort:

Die genannten Betriebe, aber auch Betriebe ohne Direktvermarktung, werden über Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan und über die Entnahme von Hemmstoffproben überwacht.

Im Jahr 2011 wurden 15 Proben von Mastrindern, Mastschweinen und Schafen, überwiegend aus Landwirtschaftsbetrieben des Kreises Mettmann, auf das Vorhandensein von antibiotisch wirksamen Substanzen untersucht, alle mit negativem Ergebnis. Darüber hinaus wurden im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans insgesamt fünf Proben (vier Forellen, eine Blutprobe vom Rind) ebenfalls mit negativem Ergebnis untersucht.

Frage 2:

Werden auch Eier auf entsprechende Inhaltsstoffe kontrolliert? Wenn ja, welche Belastungen sind dort nachgewiesen worden?

Antwort:

Eine Untersuchung von Eiern auf den illegalen Einsatz von Antibiotika findet nach Kenntnis der Verwaltung nicht statt.

Antibiotika üben keinen Einfluss auf die Legeleistung aus, sodass ihr Einsatz zur Leistungsförderung in der Legehennenhaltung keinerlei Sinn machen würde.

Frage 3:

Wurden im Kreis Mettmann Fälle bekannt bei denen die gesetzlichen Rückstandshöchstgrenzen überschritten wurden? Wenn ja, welche Konsequenzen hatte dies für den betroffenen Zuchtbetrieb?

Antwort:

Fälle von Rückstandshöchstmengenüberschreitungen im Kreis Mettmann sind nicht bekannt.

Frage 4:

Hat die Verwaltung aufgrund oben erwähnter Untersuchungsergebnisse (*in Hähnchen- und Schweinemastbetrieben*) eine Sonderuntersuchung zur Keimbelastung bei Hähnchenfleisch in Auftrag gegeben?

Antwort:

Ein derartiges Sonderprogramm wird aus Sicht der Verwaltung für nicht erforderlich gehalten, da entsprechende Betriebe im Kreis nicht ansässig sind.

In den Kreisen mit hoher Geflügeldichte wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ein Inspektionsplan erarbeitet, der am 14.02.2012 startet.

Bestandteil dieses Programms ist neben der Kontrolle von Betrieben die Entnahme und Untersuchung von Proben, angefangen vom Trinkwasser über Proben vom Tier bis hin zu Kotproben.

II.

Frage 1:

Inwieweit hat sich diese Tatsache (*Missbrauch von Antibiotika in Zuchtbetrieben*) durch Untersuchungen im Kreis Mettmann bestätigt?

Antwort:

Derartige Tatsachen lassen sich für den Kreis Mettmann nicht bestätigen, zumal hier industriemäßig produzierende Landwirtschaftsunternehmen (Intensiv-Tierhaltung) nicht vorhanden sind.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden getroffen, um dem Antibiotika-Missbrauch entgegen zu wirken?

Antwort

Folgende Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt:

- Tierärztliche Hausapothekenkontrolle – Medikamentenabgabebelege
- Kontrolle der Stallapotheke in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Rückstandskontrolle im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- Gezielte Probenahme und Untersuchung bei Bekanntwerden von Feststellungen im Rahmen des EU - Schnellwarnsystems

**Anlage**

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 30.01.2012